

Hinweis:

Der Antrag muss rechtzeitig **vor Beginn** der Investitionsmaßnahme beim zuständigen Regierungspräsidium eingereicht werden!

Regierungspräsidium
Referat 23
Postfach

ANTRAG

auf Gewährung einer Zuwendung nach der
Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums
zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes
zur „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020
(VwV Investitionen Kinderbetreuung) vom 06.10.2017,
geändert am 30.04.2018

hier: Kindertageseinrichtungen



Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen! (Bitte beachten Sie auch die Hinweise im Anhang!)

1. Antragsteller (Name, Anschrift, Rechtsform des Antragstellers, Betriebsträger)

Name, Bezeichnung		Telefonnummer für Rückfragen
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		E-Mail
Rechtsform des Antragstellers	Künftiger Betriebsträger (falls abweichend vom Antragsteller)	Geschäftszeichen des Antragstellers

2. Träger der beantragten Investitionsmaßnahmen bzw. Bauherr:

<input type="checkbox"/> Der Antragsteller	Falls abweichend vom Antragsteller: Investor/Bauherr ist:
--	--

3. Das Investitionsvorhaben wird auf/in folgendem Baugrundstück / Objekt / Gebäude bzw. in folgender Kindertageseinrichtung durchgeführt:

Baugrundstück/ Objekt/ Gebäude/ Bezeichnung bzw. Name der Kindertageseinrichtung
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort - ggf. mit Teilort)
Es ist eine <input type="checkbox"/> bereits bestehende <input type="checkbox"/> neu entstehende Kindertageseinrichtung

4. Besitzverhältnisse zum in Nr. 3 genannten Objekt:

Der Antragsteller ist

<input type="checkbox"/> Eigentümer	<input type="checkbox"/> Mieter/Pächter	<input type="checkbox"/> Erbbauberechtigter	<input type="checkbox"/> Käufer/Erwerber
-------------------------------------	---	---	--

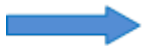
5. Wir beantragen die Gewährung einer Zuwendung (Zuschuss) für Investitionen:

5.1 zur **Schaffung neuer, zusätzlicher Betreuungsplätze** für Kinder bis zum Schuleintritt in einer Kindertageseinrichtung (nach Nr. 2.2.1 der o.g. VwV) im Rahmen einer

Neubaumaßnahme Umbaumaßnahme Umwandlungsmaßnahme

5.2 **für die Ausstattung einer Küche,**
um für die zusätzlichen Plätze eine Mittagsverpflegung, orientiert an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) anzubieten

5.3 zur **Schaffung von Differenzierungsräumen/Rückzugsräumen zur Inklusion** von Kindern mit Behinderung bis zum Schuleintritt in der o.g. Kindertageseinrichtung (nach Nr. 6.4.5 der o.g. VwV)

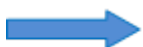


Falls zutreffend: **Bitte auch Anlage A ausfüllen!**

6. Wir beantragen die Gewährung einer Zuwendung (Zuschuss) für Investitionen:

6.1 zum **Erhalt von Betreuungsplätzen** für Kinder bis zum Schuleintritt in einer Kindertageseinrichtung, die ohne Erhaltungsmaßnahmen bis zum 30. Juni 2022 wegfallen würden (nach Nr. 2.3.2.1 der o.g. VwV) im Rahmen **einer baulich-technischen Wiederherstellung der unmittelbaren Funktionsfähigkeit der Kindertageseinrichtung, um Schäden zu beseitigen bzw. von baulich-technischen Maßnahmen in der o.g. Einrichtung**

6.2 zum **Erhalt von Betreuungsplätzen** für Kinder bis zum Schuleintritt in einer Kindertageseinrichtung, die ohne Erhaltungsmaßnahmen bis zum 30. Juni 2022 wegfallen würden (nach Nr. 2.3.2.2 der o.g. VwV) im Rahmen **des Baus oder der baulichen Herrichtung von neuen Räumen**



Falls zutreffend: **Bitte auch Anlage B ausfüllen!**

7. Ausführliche Beschreibung / Darstellung der geplanten Investitionsmaßnahmen:

Bei Neubaumaßnahmen: Bau bzw. bauliche Herrichtung von neuen Räumen: Darstellung des Bauprojekts, Baubeschreibung etc. Bei Umbaumaßnahmen: Ausführungen zur bisherigen Nutzung des Gebäudes sowie eine ausführliche Beschreibung der geplanten Umbau-, Renovierungs- und Ausstattungsmaßnahmen etc. Bei Umwandlungsmaßnahmen: Darstellung der vorgesehenen Investitionen. Bei Erhaltungsmaßnahmen in bestehenden Einrichtungen zur Beseitigung von Schäden: Darstellung der erforderlichen baulich-technischen Wiederherstellung bzw. der baulich-technischen Maßnahmen etc.

Empty rectangular box for detailed description of investment measures.

8. Wir bestätigen, dass die Investitionsmaßnahme zur Deckung des gemeindlichen oder gemeindeübergreifenden Bedarfs an Betreuungsplätzen notwendig ist.

Eine aktuelle, mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Land- bzw. Stadtkreis) abgestimmte **Bedarfsbestätigung der Standortgemeinde** mit einer Einschätzung über den voraussichtlichen Bedarf in den nächsten drei Jahren ist beizufügen.

Der Bedarf ist nach Maßgabe der Orientierungshilfe zur Bedarfsplanung in der Tagesbetreuung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales BW unter Berücksichtigung der jeweiligen konkreten örtlichen Verhältnisse zu ermitteln; **dies ist in der Bedarfsbestätigung zu erklären.**

Die Bedarfsbestätigung liegt bei

Die Bedarfsbestätigung wird in Kürze nachgereicht

9. Darstellung der finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen (Tragbarkeit der Folgekosten, Finanzlage, gesicherte dauerhafte Finanzierung der Einrichtung)

10. Beginn und Durchführung der beantragten Investitionsmaßnahmen:

*(Als **Beginn** gilt der Abschluss eines für die Umsetzung der Maßnahme dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- bzw. Lieferungsvertrags)*

Mit der Maßnahme wurde bereits begonnen am

Datum

Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen

Zeitpunkt des voraussichtlichen Beginns

Datum

Voraussichtlicher Durchführungszeitraum

Datum von/bis

Voraussichtlicher Abschluss der Investitionsmaßnahmen/Fertigstellung:

Datum

Voraussichtliche Inbetriebnahme der beantragten Betreuungsplätze:

Datum

11. Wir erklären, dass die baurechtlichen Vorgaben erfüllt werden.

Eine **Baugenehmigung** für die beantragte Maßnahme:

ist nicht erforderlich wird noch beantragt wurde beantragt wurde erteilt

Hinweis: Eine Kopie der Baugenehmigung ist nach Erteilung unverzüglich dem RP vorzulegen


12. Wir sind zum Vorsteuerabzug berechtigt


nein ja Bei der Aufstellung des Kosten- und Finanzierungsplans haben wir dies berücksichtigt (Ausgaben ohne Umsatzsteuer).

Anlage A zu Nr. 5  ist nur auszufüllen, falls Zuschüsse nach Nr. 5 des Antrags beantragt werden!

Maßnahmen zur Schaffung **neuer, zusätzlicher Betreuungsplätze** für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen, die die Gesamtzahl der Betreuungsplätze in der jeweiligen Altersgruppe erhöhen (nach Nr. 2.2.1 der VwV Investitionen Kinderbetreuung)

 Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen!


1. <input type="checkbox"/> Zur Schaffung von neuen zusätzlichen Betreuungsplätzen in der dem Antrag zugrunde liegenden Kindertageseinrichtung beantragen wir folgende Zuschüsse:
<input type="checkbox"/> Einen Zuschuss in Höhe von EUR
für _____ Plätze für Kinder unter drei Jahren (U3) - ohne Timesharing-Plätze <small>(Anzahl)</small>
<input type="checkbox"/> Einen Zuschuss in Höhe von EUR
für _____ Plätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3) <small>(Anzahl)</small> - ohne Timesharing-Plätze -
durch folgende Investitionsmaßnahme:
<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Umbau <input type="checkbox"/> Umwandlung  bitte Hinweise beachten!
sowie die dazugehörigen Ausstattungsinvestitionen.

2. <input type="checkbox"/> Wir beantragen einen Zuschuss in Höhe von EUR
für Ausstattungsinvestitionen für eine Küche
um für insgesamt _____ Betreuungsplätze, davon  s. Hinweise im Anhang zum Antrag!
für _____ <u>zusätzliche</u> Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren
für _____ <u>zusätzliche</u> Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt eine Mittagsverpflegung, orientiert an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) anzubieten. Diese Standards sind uns bekannt.
Sollte der Zuschuss nach Nr. 6.4.1 der VwV insgesamt höher ausfallen als die Summe der Zuschüsse nach Nr. 6.4.3 und 6.4.1, so beantragen wir die Günstigerprüfung.

3. <input type="checkbox"/> Wir beantragen einen Zuschuss in Höhe von EUR
zur Schaffung von Differenzierungsräumen/Rückzugsräumen zur Inklusion von Kindern mit Behinderung in o.g. Kindertageseinrichtung
<input type="checkbox"/> für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs (U3)
<input type="checkbox"/> für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Ü3)
<input type="checkbox"/> Wir bestätigen, dass die Inklusion im pädagogischen Konzept der Kindertageseinrichtung verankert ist und das Angebot an inklusiven Plätzen bei entsprechendem Bedarf bereitgestellt wird
<input type="text"/> Differenzierungsräume/Rückzugsräume <small>(Anzahl)</small>
Die Fläche des/der Differenzierungs- bzw. Rückzugsräume beträgt:
<input type="checkbox"/> mindestens 25 m ² <input type="checkbox"/> mindestens 15 m ²

Für die o.g. Maßnahmen haben wir eine Förderung nach dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 – 2018

nicht erhalten erhalten mit Bescheid vom _____ (Datum/Az.).

Anlage B zu Nr. 6  ist nur auszufüllen, falls Zuschüsse nach Nr. 6 des Antrags beantragt werden!
Maßnahmen zum Erhalt von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt in einer Kindertageseinrichtung, die ohne Erhaltungsmaßnahmen bis zum 30. Juni 2022 wegfallen würden (nach Nr. 2.3.2.1 oder nach Nr. 2.3.2.2. der VwV Investitionen Kinderbetreuung)

 Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen!

1. **Wir beantragen einen Zuschuss in Höhe von** **EUR**

Zum **Erhalt** folgender Betreuungsplätze in der dem Antrag zugrunde liegenden Kindertageseinrichtung:

Plätze für Kinder unter drei Jahren (U3) - ohne Timesharing-Plätze
(Anzahl)

Plätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü 3) ohne Timesharing-Plätze
(Anzahl)

durch folgende Investitionsmaßnahme:

baulich-technische Wiederherstellung der unmittelbaren Funktionsfähigkeit der Kindertageseinrichtung um Schäden zu beseitigen bzw. baulich-technische Maßnahmen in o.g. Einrichtung (nach Nr. 2.3.2.1 der VwV)

Hinweis: Eine Förderung kommt nur in Betracht, wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben dieses Investitionsvorhabens mindestens 20.000 EUR (Bagatellbetrag) betragen.

Wir bestätigen, dass aufgrund der Einschätzung eines Bausachverständigen ohne diese Investitionsmaßnahmen die Betreuungsplätze in der o.g. Einrichtung bis spätestens zum 30. Juni 2022 wegfallen würden.

2. **Wir beantragen einen Zuschuss in Höhe von** **EUR**

Zum **Erhalt** folgender Betreuungsplätze

Plätze für Kinder unter drei Jahren (U3) - ohne Timesharing-Plätze
(Anzahl)

Plätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3) - ohne Timesharing-Plätze
(Anzahl)

durch folgende Investitionsmaßnahme:


Bau oder bauliche Herrichtung von neuen Räumen (nach Nr. 2.3.2.2 der o.g. VwV)

Wir bestätigen, dass die o.g. Betreuungsplätze in den bisherigen Räumen aufgrund baulicher Schäden nach Einschätzung eines Bausachverständigen bis spätestens 30. Juni 2022 wegfallen würden und diese Investitionsmaßnahme nach der uns vorliegenden Erklärung eines Architekten kostengünstiger ist als eine Sanierungsmaßnahme im Sinne von Nr. 2.3.2.1 der VwV.

Für die Plätze, die durch die beantragten Investitionen erhalten werden, haben wir eine Förderung nach einem der Investitionsprogramme des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ bzw. aus Landesmitteln nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Umsetzung des Kinderbetreuungsförderungsgesetzes

nicht erhalten erhalten mit Bescheid vom _____ (Datum/Az.).

13. Betreuungsplätze und Gruppenformen

 Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen!

I. Bestand der bisherigen Betreuungsplätze in der dem Antrag zugrunde liegenden Kindertageseinrichtung:

- Es gibt noch keine Betreuungsplätze (neu entstehende Einrichtung)
 Es bestehen bereits folgende Betreuungsplätze:

Lfd. Nr.	Gruppenformen: (Krippengruppe, Altersgemischte Gruppe, Kindergartengruppe etc.)	Plätze U3 ¹	Plätze Ü3 ²	Raum für Bemerkungen (Bereits erhaltene Zuschüsse für Plätze U3 aus einem der Investitionsprogramme zur Kinderbetreuungsfinanzierung bzw. nach dem Kinderbetreuungsfördergesetz sind hier anzugeben!)
1.				
2.				
3.				
4.				

II. Verlagerung von Plätzen

Im Zusammenhang mit dem beantragten Investitionsvorhaben werden :

- Keine Betreuungsplätze aus anderen Einrichtungen verlagert.
 Folgende Betreuungsplätze aus anderen Einrichtungen in die Kindertageseinrichtung **verlagert**:

Lfd. Nr.	Gruppenformen: (Krippengruppe, Altersgemischte Gruppe, Kindergartengruppe etc.)	Plätze U3	Plätze Ü3	Verlagerung aus folgenden Kindertageseinrichtungen
1.				
2.				
3.				
4.				

III. Nach Durchführung der beantragten Investitionen werden künftig folgende Betreuungsplätze in den folgenden Gruppenformen in der dem Antrag zugrunde liegenden Kindertageseinrichtung angeboten:

Lfd. Nr.	Gruppenformen: (Krippengruppe, Altersgemischte Gruppe, Kindergartengruppe etc.)	Plätze U3	Plätze Ü3	Raum für Bemerkungen
1.				
2.				
3.				
4.				

¹ U3 = Anzahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren - ohne Timesharing-Plätze

² Ü3 = Anzahl der Plätze für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt - ohne Timesharing-Plätze

14. Kosten- und Finanzierungsplan zum Investitionsvorhaben:

Gesamtausgaben nach DIN 276		in EUR
Kostengruppe 100	Baugrundstück (Grunderwerb)	
Kostengruppe 200	Herrichtung und Erschließung	
Kostengruppe 300.1	Bauwerk (<u>ohne</u> Kosten für Inklusionsraum)	
Kostengruppe 300.2	Bauwerk (Kosten für Inklusionsraum)	
Kostengruppe 400.1	Technik (<u>ohne</u> Inklusion für Inklusionsraum)	
Kostengruppe 400.2	Technik (Kosten für Inklusionsraum)	
Kostengruppe 500	Außenanlagen	
Kostengruppe 600.1	Ausstattung (<u>ohne</u> Küche)	
Kostengruppe 600.2	Küche und deren Ausstattung	
Kostengruppe 700	Baunebenkosten (Dienstleistungsausgaben)	
Gesamtsumme		

Finanzierung der Gesamtausgaben		in EUR
Eigenmittel des Antragstellers		
davon	EUR Barmittel	
davon	EUR Darlehen/Kredite	
Beantragter Zuschuss aus dem Investitionsprogramm des Bundes 2017–2020 zur Kinderbetreuungsfinanzierung (Summe von Nrn. 5.1 bis 6.2) nach diesem Antrag		
Weitere Zuschüsse aus <u>Bundesmitteln</u> (z.B. nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Sanierungsprogrammen o.a.)		
Zuschüsse aus Landesmitteln insgesamt:		
davon	EUR aus Ausgleichstock	
davon	EUR aus Sanierungsprogrammen	
davon	EUR aus ELR-Mitteln	
davon	EUR von/aus	
Kommunale Mittel insgesamt		
davon	EUR von der Stadt/Gemeinde	
davon	EUR vom Landkreis	
Sonstige Mittel insgesamt (z. B. Aktion Mensch, Spenden, weitere Mittelgeber etc.)		
davon	EUR von/aus (Mittelgeber)	
davon	EUR von/aus (Mittelgeber)	
Summe der Finanzierungsmittel insgesamt:		

15. Erklärungen des Antragstellers:

Uns ist bekannt, dass die Investitionsmaßnahme innerhalb von sechs Monaten nach der Erteilung des Zuwendungsbescheides zu beginnen ist.

Wir bestätigen, dass bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen und bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Dienstleistungen die Vorschriften zu Nr. 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) eingehalten wurden bzw. werden.

Wir versichern, dass wir mit der beantragten Zuwendung zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres bzw. zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt schaffen bzw. wie beantragt Betreuungsplätze erhalten und in Folge dieser Investitionsmaßnahmen nicht andere Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt in dieser oder in anderen Einrichtungen abbauen werden.

Jede Veränderung der für die Gewährung der Zuwendung maßgebenden Verhältnisse wird unverzüglich dem Regierungspräsidium mitgeteilt.

Wir werden das Regierungspräsidium umgehend informieren, falls sich u. a. Änderungen im Kosten- und Finanzierungsplan ergeben, z. B. bisher nicht erwähnte Zuwendungen bewilligt oder beantragt werden.

Wir versichern, dass uns die subventionserheblichen Tatsachen und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind.

Subventionserhebliche Tatsachen sind insbesondere solche,

- die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,
- die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Kosten- und Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans, der Überleitungsrechnung oder sonstiger dem Antrag beizufügender Unterlagen sind,
- von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48, 49, 49a Landesverwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängig ist,
- die sich auf die Art und Weise der Verwendung eines aus der Zuwendung erworbenen oder hergestellten Gegenstandes beziehen (§ 1 Landessubventionsgesetz in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Subventionsgesetz).

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 1 LSubvG in Verbindung mit § 4 SubvG).

Wir bestätigen, dass über das Vermögen des Antragstellers kein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. beantragt worden ist.

Eine Mehrfertigung unseres Antrags ohne Anlagen haben wir dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zugeleitet.

Wir versichern, dass die Gesamtfinanzierung der Investitionsmaßnahme und eine zweckentsprechende Verwendung der Investitionen sowie die Finanzierung des laufenden Betriebs der Einrichtung gesichert ist und die Angaben in diesem Antrag einschließlich der Anlagen richtig und vollständig sind.

Ort/Datum	Name und Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten
-----------	---



Dem Antrag sind die auf der nachfolgenden Seite genannten Unterlagen beizufügen!

Dem Zuschussantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

Wird
nachgereicht

- Bedarfsbestätigung der Standortgemeinde (zu Nr. 8)
- Detaillierte Kostenaufstellung nach DIN 276/ Ebene 2. Hierin sind die im Kostenplan (Nr. 14) in den Kostengruppen 100 bis 700 veranschlagten Ausgaben aufzugliedern
- Grundrisspläne der Kita mit Darstellung des kompletten Raumprogramms: Gruppenräume, Schlafräume, sanitäre Anlagen etc. für die jeweiligen Krippengruppen, altersgemischten Gruppen und Kiga-Gruppen Ü3 mit jeweiligen Raumgrößen in m² bzw.

Bei Neu- und Umbaumaßnahmen sowie bei baulichen Veränderungen:

- Farbige Baupläne im Maßstab 1:100 mit Darstellung des Raumprogramms, Lageplan 1:500 sowie Baubeschreibung bzw. Erläuterungsbericht des Architekten
- Kopie der Baugenehmigung (diese kann nachgereicht werden, falls noch nicht erteilt)
- Kopie der Betriebserlaubnis (bei bestehenden Einrichtungen)
- Zuwendungsbescheide weiterer Zuwendungsgeber (falls zutreffend)

Nur bei beantragten Investitionsmaßnahmen in gemieteten Objekten:

- Entwurf des vorgesehenen Mietvertrags

Zusätzlich bei Zuschüssen nach Nr. 5.2 (Ausstattungsinvestitionen einer Küche)

- Erklärung des Betriebsträgers der Einrichtung (falls abweichend vom Antragsteller), dass eine Mittagsverpflegung, orientiert an den Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung angeboten wird

Zusätzlich bei Zuschüssen nach Nr. 5.3 (Inklusion)

- Flächenberechnung für die Kita insgesamt und Flächenanteil für den/die Differenzierungsräume/ Rückzugsräume
- Der Bedarf für Maßnahmen zur Inklusion ist in der Bedarfsbestätigung der Standortgemeinde (zu Nr. 8) gesondert zu bestätigen

Zusätzlich bei Zuschüssen nach Nr. 6 (Investitionen zum Erhalt von Plätzen)

- Begründete Einschätzung eines Bausachverständigen, dass ohne diese Investitionsmaßnahmen die Betreuungsplätze bis spätestens 30.06.2022 wegfallen würden

Die Bewilligungsstelle behält sich vor ggf. weitere Unterlagen anzufordern.

Anhang:

Hinweise für Antragsteller:

Die VwV Investitionen Kinderbetreuung vom 06.10.2017 (VwV), die zu beachtenden Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung, eine Übersicht über die Fördermöglichkeiten und Förderbeträge sowie weitere Informationen, Formulare und Vordrucke finden Sie auf unserer Internetseite unter [rp.baden-wuerttemberg.de/Unsere Themen /Gesellschaft/Soziales/Förderprogramme: Frau, Familie, Kind, Jugendliche/Förderung Kinderbetreuungsfinanzierung investiv](http://rp.baden-wuerttemberg.de/Unsere-Themen/Gesellschaft/Soziales/Förderprogramme:Frau,Familie,Kind,Jugendliche/FörderungKinderbetreuungsfinanzierunginvestiv)

Antragsfristen und -termine:

Der Zuschussantrag muss rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme beim zuständigen Regierungspräsidium eingereicht werden. Als Beginn gilt der Abschluss entsprechender Lieferungs- und Leistungsverträge. Der Antrag muss deshalb vor einer Auftragsvergabe eingereicht werden! (Nr. 3.2 VwV)

Betreuungsplätze

U3 - Plätze sind Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren.

Ü3 - Plätze sind Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Neubau-, Umbau-, Umwandlungsmaßnahmen (Nr. 6.2 VwV):

Neubaumaßnahmen: Der Bau eines neu errichteten Gebäudes bzw. auch das durch Erwerb erlangte Eigentum an einem bestehenden Gebäude (ohne Berücksichtigung des Bodenwerts) einschließlich des erforderlichen Umbaus.

Umbaumaßnahmen sind Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder in Räumen, die bisher nicht für die Betreuung von Kindern genutzt wurden. Umwandlungsmaßnahmen sind Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder in Räumen, die bisher zur Kinderbetreuung genutzt wurden.

Baulich-technische Maßnahmen zum Erhalt bzw. Ersatz von Betreuungsplätzen

Baulich-technische Maßnahmen sind Maßnahmen zur Wiederherstellung der unmittelbaren Funktionsfähigkeit der Kindertageseinrichtung, um Schäden zu beseitigen oder sind baulich-technische Maßnahmen zur Beseitigung baulicher oder technischer Einschränkungen (Nr. 2.3.2.1 VwV)

Gruppenformen:

Krippengruppen (für Kinder bis zu 3 Jahren), altersgemischte Gruppen (für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt), Kiga-Gruppen (für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt).

Die u.g. Festbeträge werden auf eine Gruppenförderung von höchstens 10 Plätzen für eine Krippengruppe, 20 Plätzen in Gruppen für Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt (Kiga-Gruppen) und für altersgemischte Gruppen (AM) höchstens auf einen Förderbetrag begrenzt, der dem für eine Krippengruppe bzw. eine Kiga-Gruppe entspricht (Nr. 6.4.1 VwV)

Zusätzlich geschaffene Betreuungsplätze

zusätzliche Betreuungsplätze (nach Nr. 2.2.1 VwV) sind solche, die neu entstehen und damit die Gesamtzahl der Betreuungsplätze in der jeweiligen Altersgruppe erhöhen. Für zusätzlich geschaffene Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen gelten nachstehende Festbeträge; der Zuschuss kann höchstens jedoch 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen (Nr. 6.4.1 VwV)

Maßnahme:	Je U3-Platz in EUR	Je Ü3-Platz in EUR	Max. Zuschuss je Gruppe in EUR (für jede Gruppenform)	Voraussetzung u.a.	Hinweise:
Neubau*	12.000	6.000	120.000	Nur bei Investitionen mit zuwendungsfähigen Ausgaben von mind. 5.000 EUR (Bagatellbetrag)	Die weiteren Förder-voraussetzungen entnehmen Sie bitte der o.g. VwV
Umbau*	7.000	3.500	70.000		
Umwandlung*	2.000	1.000	20.000		

* (sowie der dazugehörigen Ausstattungsinvestitionen)

Erhalt von Plätzen

Gefördert werden Investitionen für den Erhalt bzw. Ersatz von Betreuungsplätzen (nach Nr. 2.2.2 VwV), wenn ohne diese Maßnahme diese Betreuungsplätze bis spätestens zum 30. Juni 2022 wegfallen würden. Für den Erhalt von Plätzen in Kindertageseinrichtungen (nach Nr. Nr. 2.3.2.1 oder Nr. 2.3.2.2 der VwV) gelten nachstehende Festbeträge; der Zuschuss kann höchstens jedoch 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen (Nr. 6.4.2 VwV)

Maßnahme	Je U3-Platz in EUR	Je Ü3-Platz in EUR	Max. Zuschuss je Gruppe in EUR (für jede Gruppenform)	Voraussetzung u.a.	Hinweise:
Erhaltungsmaßnahmen, baulich-technische Maßnahmen bzw. der Bau oder die bauliche Herrichtung neuer Räume („Ersatzbauten“)	3.000	1.500	30.000	Nur bei Investitionen mit zuwendungsfähigen Ausgaben von mind. 20.000 EUR (Bagatellbetrag)	Die weiteren Förder-voraussetzungen entnehmen Sie bitte der o.g. VwV

Ausstattungsinvestitionen für eine Küche

Die Förderung für die Ausstattungsinvestition für eine Küche um eine Mittagsverpflegung orientiert an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) anzubieten, richtet sich nach der Anzahl der zusätzlich geschaffenen Betreuungsplätze, für die die o.g. Mittagsverpflegung angeboten wird. Der Festbetrag beträgt:

- 400 EUR je zusätzlichem Platz U3,
- 200 EUR je Platz Ü3,

höchstens jedoch 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben (Nr. 6.4.3 VwV).

Informationen zu den zu den "DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder" finden Sie auf der Internetseite der DGE. Den Link dazu finden Sie auch auf unserer Internetseite „Kinderbetreuungsfinanzierung“.

Differenzierungs- oder Rückzugsraum zur Inklusion von Kindern mit Behinderung

Für die Schaffung eines zusätzlichen Raums, der z.B. als Differenzierungs- oder Rückzugsraum genutzt werden kann, gelten nachstehende Festbeträge; der Zuschuss kann höchstens jedoch 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen (Nr. 6.4.5 VwV)

Maßnahme	Förderbetrag in EUR Bei einer Raumgröße von 25 m ²	Förderbetrag in EUR Bei einer Raumgröße von 15 m ²	Hinweise
Neubau	18.000	11.000	Eine Förderung ist nur im Zusammenhang mit der Schaffung zusätzlicher Plätze möglich
Umbau	10.000	6.000	
Umwandlung	2.000	1.500	

Zweckbindung des Zuschusses

Zuwendungen aus diesem Investitionsprogramm sind über eine Laufzeit von 25 Jahren bzw. 10 Jahren zweckgebunden (Nr. 7.3.5 der VwV).

Sicherheitsleistungen

Zur Sicherung etwaiger Rückforderungsansprüche ab einer Zuwendung von 50.000 Euro müssen regelmäßig Sicherheitsleistungen in Form einer dinglichen oder gleichwertigen Sicherheit nachgewiesen werden (z. B. durch eine Grundschuldeintragung auf dem Bauobjekt oder durch eine Bankbürgschaft oder Bürgschaft der Kommune). Bei einer Zuwendung unter 50.000 Euro kann eine Sicherheitsleistung verlangt werden (Nr. 7.3.6 VwV).

(Hinweis: Bei kommunalen Antragsstellern entfällt die Sicherheitsleistung)

Sonstiges

Grunderwerbskosten sowie Ausgaben für den Herrichtungs- und Erschließungsaufwand sind nicht zuwendungsfähig.

Die Baunebenkosten werden bis zu einer Höhe von max. 10 % der zuwendungsfähigen Investitionsausgaben als zuwendungsfähig anerkannt.

Bei Investitionen in gemieteten Objekten ist zur Sicherung der Zweckbindung die langfristige Nutzung entsprechend dem Förderzweck sicherzustellen; z. B. durch mietvertragliche Regelungen mit ggf. einseitigen und mehrfachen Verlängerungsoptionen für den Mieter.